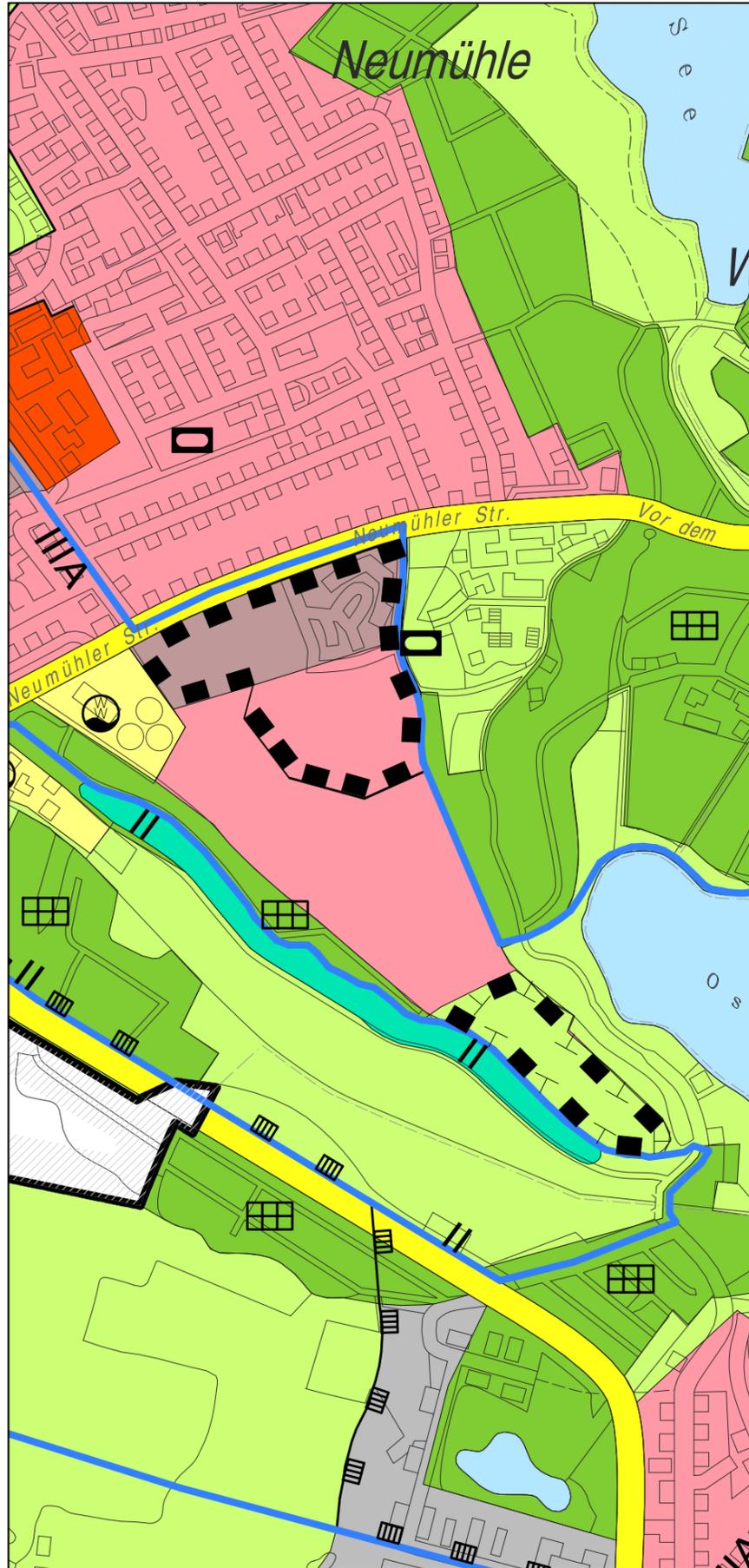


7. Änderung zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Schwerin – Entwurf –



PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. Darstellungen (§5 Abs. 2 BauGB)

- ■ Grenze des Änderungsbereichs
- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen

II. Hinweise zu den weiteren bestehenden Darstellungen des Flächennutzungsplans

- Flächen für den Gemeinbedarf

- Verkehrsflächen
- Überörtliche oder örtl. Hauptverkehrsstraße

- Ver- und Entsorgungsflächen

- Grünflächen
- Flächen für den Wald
- Flächen für die Landwirtschaft

- Wasserflächen

- Wasserschutzzonengrenze II, IIIA

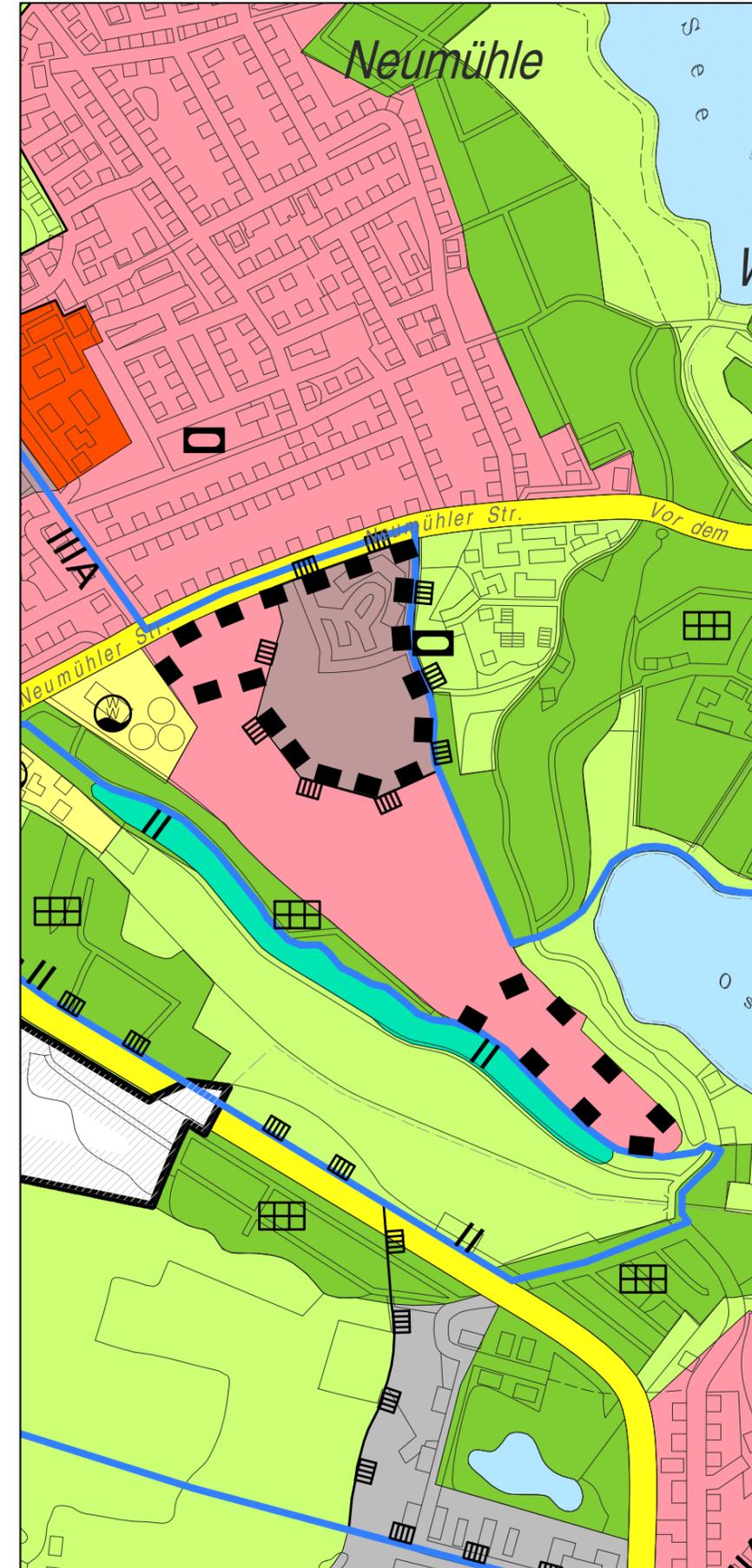
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
- Umgrenzung der für die bauliche Nutzung vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

Amt für Bauen, Denkmalpflege
und Naturschutz

Maßstab 1 : 10.000 Stand: Februar 2005

Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Schwerin – Ausschnitt Neumühle –



- ■ Grenze des Bereichs der 7. Änderung

LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

Amt für Bauen, Denkmalpflege
und Naturschutz

Maßstab 1 : 10.000 Stand: Februar 2005